

Rechtskraft / Feststellung der Ergebnisse



Gesamterneuerungswahlen der Behördenmitglieder der Ortsgemeinde Murg für die Amtsdauer 2021 - 2024

Nachdem innert der Beschwerdefrist von 14 Tagen keine Beschwerde eingegangen ist, hat der Ortsverwaltungsrat Murg mit Beschluss vom 05.11.2020 festgestellt, dass die am 27.09.2020 publizierten Ergebnisse der Wahlen gemäss Art. 111 Abs. 2 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (kurz WAG, sGS 125.3) definitiv angenommen sind.

Ortsverwaltungsrat Murg